Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3084

31. 07. 79

Sachgebiet 923

Antrag

der Abgeordneten Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Feinendegen, Straßmeir, Dr. Jobst, Dreyer, Hanz, Frau Hoffmann (Hoya), Lemmrich, Milz, Pfeffermann, Sick, Tillmann, Dr. Waffenschmidt, Weber (Heidelberg), Ziegler, Dr. Stark (Nürtingen), Sauter (Epfendorf), Kiechle, Susset, Erhard (Bad Schwalbach), Bühler (Bruchsal), Rawe, Röhner, Stutzer und der Fraktion der CDU/CSU

Medizinisch-psychologische Untersuchung zur Überprüfung der Fahreignung von Kraftfahrern

Mehr als 100 000 Fahrschüler und Kraftfahrer müssen sich derzeit jährlich auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde bei den technischen Überwachungsvereinen einer medizinisch-psychologischen Untersuchung unterziehen. Zweck dieser Untersuchung ist die Beurteilung der Fahrtauglichkeit.

Die bisherige Praxis der medizinisch-psychologischen Untersuchung hat eine ganze Reihe schwerwiegender Mängel erkennbar werden lassen. Sie reichen von stark unterschiedlichen Untersuchungsverfahren bis hin zu den einzelnen Kriterien, die eine derartige Untersuchung auslösen. Es liegt auch im Interesse der Verkehrssicherheit, diese Mängel zu beseitigen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bundesländern Voraussetzungen, Verfahren und Folgen der medizinisch-psychologischen Untersuchung von Führerscheinbewerbern und Führerscheininhabern bis zum 31. Dezember 1979 zu überarbeiten. Dabei soll insbesondere

1. ein bundeseinheitliches Untersuchungsverfahren vorgeschrieben werden;
2. festgelegt werden, welche Führerscheinbewerber und -inhaber sich einer medizinisch-psychologischen Untersuchung zu unterziehen haben und in welchen Fällen die Straßenverkehrsbehörden ohne Beteiligung der technischen Überwachungsvereine zu entscheiden haben;
3. festgelegt werden, in welchen Fällen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechend eine medizinische Begutachtung ausreicht und auf eine zusätzliche psychologische Begutachtung verzichtet werden kann;

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

4. der schriftliche Fragebogen, soweit verwendet, durch ein mündliches Verfahren ersetzt werden;
5. festgelegt werden, daß die Gutachten über die Erkenntnismethode des Gutachters Auskunft geben;
6. sichergestellt werden, daß die Persönlichkeitsrechte, auch im Verhältnis zu den Straßenverkehrsbehörden, gewahrt bleiben;
7. eine Kostenregelung getroffen werden, die auch die anordnende Verkehrsbehörde in das Kostenrisiko einbezieht;
8. die Möglichkeit geschaffen werden, daß die allgemeinen Grundsätze des Verfahrens veröffentlicht werden.

Bonn, den 31. Juli 1979

Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Feinendegen
Straßmeir
Dr. Jobst
Dreyer
Hanz
Frau Hoffmann (Hoya)
Lemmrich
Milz
Pfeffermann
Sick
Tillmann
Dr. Waffenschmidt
Weber (Heidelberg)
Ziegler
Dr. Stark (Nürtingen)
Sauter (Epfendorf)
Kiechle
Susset
Erhard (Bad Schwalbach)
Bühler (Bruchsal)
Rawe
Röhner
Stutzer
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion